

Allgemeiner Teil.

Allgemeine Nachrichten von der Stadt und deren Einrichtungen.

Bearbeitet im städtischen Statistischen Amte.

Dresden ist die Hauptstadt des Königreichs Sachsen, wie des nach ihr benannten kreishauptmannschaftlichen Bezirks, Sitz sämtlicher Ministerien, des evangel.-luther. Landeskonsistoriums und des röm.-kath. apostol. Vikariats im Kgr. Sachsen, des Königl. Oberlandesgerichts, der Königl. Kreishauptmannschaft Dresden und zweier Amtshauptmannschaften (Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt), des Königl. Oberverwaltungsgerichts, ingleichen auch der Handelskammer und der Gewerbekammer des Bezirks. Die Verwaltung der Stadt geschieht durch den Stadtrat und die von ihm abhängigen Behörden; die der Sicherheitspflege durch die Königl. Polizei-Direktion.

Die Justizpflege übt das Königl. Landgericht und das Königl. Amtsgericht aus (Bezirk und Geschäftseinteilung s. III. Teil 2. Abschnitt, Seite 17). Außerdem besteht ein Gewerbegericht für den Stadtbezirk.

Für die Verwaltung der direkten Steuern in Sachsen ist Dresden die Hauptstadt des gleichnamigen Steuerkreises und resp. Steuerbezirks. Die Einhebung der direkten Steuern hat für die Stadt Dresden das „Stadt-Steueramt A“, für den Dresdner Steuerbezirk die Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme zu besorgen.

Die Erhebung der indirekten Reichs- und Staats-Steuern liegt für Dresden mit Albertstadt dem Königl. Hauptzollamt Dresden I ob.

Für die indirekten städtischen Abgaben befinden sich an den Grenzen des Stadtgebiets, auf den Bahnhöfen, dem Kaiserlichen Postamt I, in der Hauptmarkthalle, an der Elbe, am König Albert-Hafen und den Zollabfertigungsstellen bez. in den Mühlen Einnahmestellen, welche Abgaben von eingebrachtem Mehl, Backwerk, Bier, Fleischwerk, Wildbret, Geflügel, Fischen und Ruzvieh erheben.

Zur Ueberwachung des Sanitätszustandes und der damit zusammenhängenden Einrichtungen bildet die Stadt Dresden für sich einen besonderen Medizinalbezirk.

In bezug auf das Forst- und Jagdwesen ist Dresden die Hauptstadt des gleichnamigen Forstbezirks und bez. Forstamtes. Von letzterem bildet die Friedrichstadt-Dresden ein besonderes Forstrevier.

In Dresden haben ferner die Königl. General-Direktion der säch. Staatseisenbahnen und die Betriebsdirektionen Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt, sowie die Kaiserl. Ober-Postdirektion für den Bezirk Dresden ihren Sitz. Außerdem bestehen hier 31 kaiserl. Postämter (von denen 29 zugleich Telegraphenbetriebsstellen sind), 1 Bahn-Postamt, 1 Posthalterei, 1 kaiserl. Telegraphen-Amt, 1 Haupt-Fernsprechamt und 1 Stadt-Fernsprechamt II.

Zur Beurkundung der Geburten und Sterbefälle, sowie für die Eheschließungen bestehen in dem Bezirk der Stadt Dresden 11 Standesämter: das erste und Fünfte für den östlichen Teil des linken Elbufers einschließlich der Vorstadt Seidnitz, das zweite für den westlichen Teil des linken Elbufers, das dritte für die gesamte Neu- und Antonstadt einschließlich der Leipziger Vorstadt, das vierte, sechste bis elfte in den Vorstädten Pieschen und Trachenberge, Mickten, Trachau, Kaditz, Löbtau, Cotta und Plauen. Die Albertstadt bildet einen besonderen Standesamtsbezirk.

Für evang.-luth. Kirchenangelegenheiten ist Dresden die Hauptstadt der Ephorieen Dresden I und Dresden II. Sitz zweier Superintendenturen (Stadt- und Landbezirk). Für die Angelegenheiten der evang.-luth. Kirche sind in Dresden, in Gemäßheit der Synodal- und Kirchenordnung, Kirchenvorstände eingeführt. Es bestehen in Dresden links der Elbe die Gemeinden der Kreuzkirche, der Frauenkirche, der Johanneskirche, die St. Trinitatis- und Lukasgemeinde, die Gemeinden der Annen-, St. Jacobi- und der Matthäuskirche zu Friedrichstadt, die Kirchengemeinde Vorstadt Striesen, die Christuskirchen-Gemeinde in Vorstadt Strehlen, die Kirchengemeinden Vorstadt Plauen, Löbtau und Cotta, in Dresden rechts der Elbe die der Dreikönigs-, Martin Luther-, St. Pauli-, St. Petri-, Markuskirche und die Kirchengemeinde in Vorstadt Kaditz. Außerdem untersteht der Kircheninspektion Dresden I die Garnisonsgemeinde und die böhmische Gemeinde zu Striesen. Die Vorstädte Seidnitz und Wölfnitz gehören zu den Kirchengemeinden der Vororte Leuben und Briesnitz, die Vorstadt Neu-Gruna zu der Heiligen-Geist-Gemeinde in Blasewitz.

Das städtische Elementar-Volkschulwesen steht unter der Schulinspektion Dresden I (siehe III. Teil, 4. Abschnitt, Seite 104).

Dresden hat ferner für das Einquartierungswesen eine kollegialisch geordnete und bleibende Ortsbehörde, die unter dem Namen Einquartierungs-Ausschuß niedergesetzt worden ist und die in jedem Polizeibezirk vorkommenden Falls ein Einquartierungsamt errichtet.

Endlich ist die Stadt Dresden eingeteilt in 23 Sicherheits-Polizei-Bezirke, 23 Wohlfahrts-Polizei-Bezirke, 78 Armen-pfleger-Bereine und in 26 Schornsteinfegerbezirke.

Der Gemeindebezirk der Stadt Dresden wird begrenzt

A. auf dem linken Elbufer von den Gemeindebezirken der Dörfer Blasewitz, Tolkewitz, Laubegast, Dobritz, Reich, Leubnitz-Neuostra, Mockritz, Klein-Pestitz, Coschütz, Dölzsch, Rosthal; Neunimptsch, Niedergorbitz, Kammergut Gorbitz, Ober-Gorbitz, Leutewitz, Briesnitz,

B. auf dem rechten Elbufer vom fiskalischen Gebiet, von Serkowitz, von der Gemeinde Radebeul, von dem staatsfiskalischen Forstreviere (im Norden des Neustädter Friedhofes), von dem Gutsbezirke Albertstadt, von Rähnitz, von dem staatsfiskalischen Forstreviere (nordöstlich der Societätsbrauerei zum Waldschlößchen, und von dem Gemeindebezirke des Dorfes Coschütz.